

GAWVG: Reglement Beiträge und Gebühren

Beantragt und genehmigt an der Generalversammlung vom 27. März 2014

Einmalige Anschlussbeiträge

ab 21.03.2013

A) Anschlüsse Einzelbauten innerhalb Versorgungsgebiet

Pro Haus	0.00
Pro Wohnung mit max. 5 Steckdosen	0.00
Zuschlag pro weitere installierte Steckdose	0.00

Grabarbeiten und Schutzrohre zu Lasten des Abonnenten.
Subvention GAWVG: Technik 100 %

B) Anschlüsse Überbauungen ab 10 Bauten

Pro Haus	0.00
Pro Wohnung mit max. 5 Steckdosen	0.00
Zuschlag pro weitere installierte Steckdose	0.00

Grabarbeiten und Schutzrohre zu Lasten Überbauung.
Subvention GAWVG: Technik 100%

C) Anschlüsse von Bauten ausserhalb Versorgungsgebiet

Pro Haus	0.00
Pro Wohnung mit max. 5 Steckdosen	0.00
Zuschlag pro weiter installierte Steckdose	0.00

Grabarbeiten und Technik/Material bis und mit Verteilkonsolen zu Lasten Bauherrschafft

Der Bauherr/Architekt hat zur Offertstellung einen Grundbuchplan einzureichen mit den Angaben über die Grösse und die Anzahl der Wohnungen.
Der Installateur hat die Installation mit einem Prinzipschema und dem gewünschten Signalpegel der GAWVG anzumelden.

Monatliche Betriebsgebühren

ab 01.01.2014

Approx. 39 TV und 45 UKW-Programme	18.00
Urheber- und Nachbarrechtsgebühren	<u>2.18</u>
Betriebsgebühren exkl. MwSt	<u>20.18</u>

Plombierungen / Entplombierungen

Plombierungs- und Entplombierungskosten können nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Sanierungsbeitrag an Hausverteilungsanlagen

Die GAWVG übernimmt begrenzte Sanierungskosten, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- HVA (Hausverteilungsanlage) ist sanierungsbedürftig im Sinne der technischen Erfordernisse der upc-cablecom; ausgeschlossen sind wie bis anhin Hotels/Restaurants sowie öffentliche Bauten (Schulen, Heime etc.).
- Anmeldung eines kostenpflichtigen Produktes des Eigentümers bei der upc-cablecom.
- Max. 5 Dosen pro Wohnung resp. EFH werden zu Lasten der GAWVG saniert.
- Auftragserteilung durch Liegenschaftsbesitzer muss an upc-cablecom erfolgen.
- Sanierungsaufträge kann upc-cablecom unter Berücksichtigung ihrer technischen Bedingungen an autorisierte Installationsfirmen weitervergeben.
- upc-cablecom prüft alle sanierten Anlagen und erstellt darüber ein Abnahmeprotokoll.

Der Sanierungskostenbeitrag ist begrenzt auf

- CHF 1'000.00 pro Wohnung in Mehrfamilienhäuser oder Einliegerwohnung
 - CHF 2'000.00 pro Einfamilienhaus
-